



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 54. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. April 2019, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

i. V. von Abg. Dr. Kai Dolgner

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|--|--------------|
| 1. | Bericht der Landesregierung zum Stand des Verfahrens zur Überarbeitung der Landesbauordnung und die geplante Einbindung der Fraktionen in das Verfahren | 5 |
| | Antrag der Abg. Özlem Ünsal (SPD) Umdruck 19/2227 | |
| 2. | Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele | 9 |
| | Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1343 | |
| 3. a) | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes | 10 |
| | Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1347 | |
| | Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2288 | |
| b) | Begleit Antrag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes | 10 |
| | Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1374 | |
| 4. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes (LPrG) | 11 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/1178 | |
| | Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2059 | |
| 5. | Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden | 12 |
| | Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/275 (neu) | |
| 6. | Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen | 13 |
| | Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/587 (neu) | |

7. Verschiedenes

14

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, die in der Einladung ausgewiesenen Tagesordnungspunkte 5 (Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden, Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/275](#) - neu) sowie 6 (Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen, Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/587](#) - neu) von der Tagesordnung abzusetzen. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum Stand des Verfahrens zur Überarbeitung der Landesbauordnung und die geplante Einbindung der Fraktionen in das Verfahren

Antrag der Abg. Özlem Ünsal (SPD)
[Umdruck 19/2227](#)

Herr Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, führt aus, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sei das oberste Ziel der Bemühungen seines Hauses auf diesem Gebiet. Neben der erforderlichen Optimierung der Programme zur Wohnraumförderung und Änderungen im Landesentwicklungsplan seien hierfür insbesondere bauordnungsrechtliche Erleichterungen vorzunehmen, wofür die Landesbauordnung (LBO) zu ändern sei. Gemäß der Bitte des Landtags vom 8. März 2019 ([Drucksache 19/1337](#), Punkt 5) unterstütze das Innenministerium selbstverständlich die Fraktionen des Landtags mit entsprechenden Formulierungshilfen.

Im Einzelnen solle es erleichtert werden, bestehende Gebäude aufzustocken beziehungsweise Dachgeschosse auszubauen. So bedürfe es künftig durch die Erhöhung von Gebäuden nicht zusätzlicher Abstandsflächen (siehe [Drucksache 19/1427](#), § 6 Absätze 9 und 10 neu LBO). Ebenso werde auf die nach bisherigem Recht erforderliche Nachrüstung von Aufzügen verzichtet (§ 40 Absatz 4 Satz 1). Um unzumutbare Kostensteigerungen zu vermeiden, werde die Möglichkeit der Abweichung von sonstigen bauordnungsrechtlichen Anforderungen geschaffen. So sei bisher für alle Wohnungen ein Abstellraum der Größe von 6 m² obligatorisch, dies solle nun für Wohnungen bis 50 m² Gesamtgröße auf 3,5 m² festgelegt werden.

Zur Unterstützung von Dachgeschossausbauten und Aufstockungen solle der Holzbau erleichtert werden. Der Gesetzentwurf verweise hier auf die technischen Baubestimmungen,

um zukünftig schnelle Anpassungen an neue Entwicklungen im Holzbau zu gewährleisten. Der Brandschutz werde dabei durch eine Muster-Holzbaurichtlinie gewährleistet. Die Veröffentlichung der neuen technischen Baubestimmungen für Holzbau sei bis zum Herbst 2019 vorgesehen. Neubauten wie das Holzhochhaus SKAIO in Heilbronn zeigten, dass auch im Hochhausbau inzwischen qualitativ hochwertige Ergebnisse mit Holzbau erzielt werden könnten.

Ferner werde die Möglichkeit des Bauens ohne Baugenehmigung erweitert, indem der Geltungsbereich der Genehmigungsfreistellung (§ 68 Absatz 1 Satz 1) um die Gebäudeklassen 4 und 5 erweitert werde. In Gebieten mit qualifiziertem Bebauungsplan sei es dann möglich, Gebäude bis zur Hochhausgrenze auch ohne Baugenehmigung zu errichten, wenn das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspreche und die Erschließung gesichert sei.

Für Gebäude, die in derselben Ausführung an mehreren Stellen errichtet werden sollen, könne dem Entwurf zufolge durch die oberste Bauaufsichtsbehörde generell bestätigt werden, dass die Konstruktion die bauordnungsrechtlichen Anforderungen einhält, sodass das Bauvorhaben dann - im Umfang der jeweiligen Typengenehmigung - nicht mehr in jedem Einzelfall zu prüfen sei (§ 73 a).

Eine weitere anstehende Änderung sei die Anpassung des Bauproduktenrechts an die Vorgaben der Europäischen Union.

Die Bauministerkonferenz sei sich einig, dass das Bauordnungsrecht zu einem gewissen Grad bundesweit zu harmonisieren sei. Zwar sei es nicht das Ziel, eine einheitliche Bundesbauordnung zu schaffen, jedoch werde eine Angleichung der Bauordnungen an eine von der Bauministerkonferenz herausgegebene Musterbauordnung angestrebt. Ziel sei es, ungefähr 30 % bis 50 % bundesweit einheitlich zu regeln. Auf diesen Sockel könnten dann landesspezifische Regelungen aufsetzen.

Insgesamt sei klar, dass es auch in den nächsten Jahren weiterer rechtlicher Änderungen bedürfe, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Auf eine Frage der Abg. Ünsal führt Minister Grote aus, es gebe eine Vielzahl von Bereichen, in denen eine Harmonisierung durch die Bauminister der Bundesländer kritisch gesehen werde. Dies betreffe insbesondere den Holzbau, die Einführung einer Typengenehmigung - hier gebe es teilweise die Sorge vor einem Verlust der Individualität in der Architektur - und die Einführung der Genehmigungsfreistellung. Neben diesen großen Komplexen gebe es aber auch bei einzelnen Regelungen, wie beispielsweise zu Abstandsflächen und Schnee- und Windlasten, regional nachvollziehbare Unterschiede. Insgesamt warne er aber vor einem vermeintlichen Individualismus der Bundesländer. - Herr Reußow, stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung „Bauen und Wohnen“ des Innenministeriums, ergänzt, im Bereich der Verwaltungsverfahren werde es erforderlicherweise einen großen Unterschied zwischen den verschiedenen Bauordnungen geben, selbst dann, wenn die grundsätzlichen Anforderungen materiell gleich seien, weil die Verwaltungsstrukturen der Länder sich stark voneinander unterschieden.

Auf eine Frage der Abg. Ünsal zum Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens antwortet Herr Grote, seiner Kenntnis nach werde es einen Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen geben. - Abg. Dr. Tietze berichtet, der Gesetzentwurf liege seit dem heutigen Tage vor ([Drucksache 19/1427](#)). Auch wenn es sich zunächst um einen Gesetzentwurf der Regierungskoalition handele, so sei diese durchaus bereit, das Verfahren für die Oppositionsfraktionen zu öffnen, um das gemeinsame Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraums möglichst schnell zu erreichen und zu einem gemeinsam unterstützten Gesetzentwurf zu kommen. Der Gesetzentwurf enthalte auch die Anpassungen des Bauproduktenrechts, die jedoch durch die Europäische Union vorgegeben seien.

Abg. Harms weist auf das Spannungsverhältnis zwischen der föderal-parlamentarischen Struktur im Bereich der Gesetzgebungskompetenz der jeweiligen Landesbauordnungen einerseits und dem Ziel, zu einer bundesweiten Angleichung zu kommen, andererseits hin. - Minister Grote stimmt ihm zu. Dies sei in der Tat die Achillesferse beim Vorhaben einer Harmonisierung der Bauordnungen. Der Bund strebe tendenziell eine einheitliche Bundesbauordnung an. Dies sei seiner Einschätzung nach jedoch unrealistisch, da die entsprechende Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liege und auch weiterhin liegen werde. Als Lösung dieses Spannungsverhältnisses werde daher derzeit der Weg eines materiell einheitlichen, jedoch formell von Land zu Land unterschiedlich ausgestalteten Sockels verfolgt.

Abg. Harms schildert, alle im Bereich im Wohnungsbau tätigen Unternehmen und Organisationen würden regelmäßig die gesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung als wesentlichen Kostenfaktor nennen. Er frage daher, ob es diesbezüglich bei der Bauministerkonferenz Initiativen gebe, die Regelungen zu reduzieren. - Minister Grote konzediert, in der Tat seien die einzuhaltenden und vom Bund festgelegten Normen zur Energieeinsparung ein zentraler Kostenfaktor bei der Schaffung von neuem Wohnraum. Es bestehe auch unter den Bauministern der Konsens, nicht durch die Schaffung von in der Praxis wirkungslosen Normen zu einer weiteren Verteuerung zu kommen. Jedoch sei ebenso klar, dass die bereits geltenden Normen einzuhalten seien, weil es bei einer Absenkung der Normen zu einer Verlagerung der Kosten auf die Mieter kommen würde, die diese in Form erhöhter Energiekosten zu tragen hätten.

Abg. Claussen meint, da die Zuständigkeit für die Energieeinsparverordnung (EnEV) beim Bund liege, könne dies nicht der Schwerpunkt der anstehenden LBO-Änderung sein. Durch die vorgesehenen und vom Minister vorgetragenen Änderungen sei es jedoch möglich, relativ schnell 40.000 bis 50.000 neue Wohnungen im Land zu schaffen. Auch wenn dies in der Regel nicht preisgünstige Wohnungen sein würden, so sei doch zu erwarten, dass hierdurch eine Sogwirkung im Wohnungsmarkt eintrete, sodass es insgesamt zu einer Verbesserung der angespannten Lage komme. Insbesondere werde so auch die Neuversiegelung von Flächen verhindert.

Abg. Ünsal fragt zur Möglichkeit, Gewerbegebäude aufzustocken, um Wohnraum zu schaffen. - Minister Grote antwortet, zwar gebe es einzelne Kommunen, die Baugenehmigungen beispielsweise für Supermärkte nur bei einem entsprechenden Anteil an Bewohnungen im Bauvorhaben genehmigten. Das Land werde sich gegen entsprechende Vorhaben, so sie mit dem Baurecht vereinbar seien, nicht sperren. Er glaube aber nicht, dass hierin ein großes Potenzial liege. - Abg. Claussen ergänzt, der Landesgesetzgeber habe hierauf wenig Zugriff, da die entsprechende Frage im Rahmen des Bauplanungsrechts zu regeln sei, wofür der Bund zuständig sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministers zur Kenntnis.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1343](#)

(überwiesen am 29. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2308](#), [19/2314](#)

Der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herr Grote, berichtet zum vorliegenden Gesetzentwurf ([Umdruck 19/2389](#)).

Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 8. Mai 2019 abschließend zur Vorlage zu beraten, sodass die zweite Lesung im Mai-Plenum des Landtags erfolgen kann.

3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1347](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/2288](#)

b) Begleitantrag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1374](#)

(überwiesen am 29. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2306, 19/2313](#)

Der Ausschuss schließt die Beratung über die Vorlagen ab.

Gegen die Stimme des SSW nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag, [Umdruck 19/2288](#), an. Den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/1347](#), empfiehlt er dem Landtag gegen die Stimme des SSW zur Annahme.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Begleitantrag, [Drucksache 19/1374](#), anzunehmen.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes (LPrG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1178](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/2059](#)

(überwiesen am 12. Februar 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2098](#), [19/2129](#), [19/2130](#), [19/2289](#), [19/2316](#),
[19/2317](#)

Abg. Brockmann betont, die schriftliche Anhörung habe eine Vielzahl interessanter Gesichtspunkte ergeben. Er werbe nun insbesondere bei der SPD-Fraktion um Zustimmung zum Änderungsantrag der Regierungskoalition ([Umdruck 19/2059](#)), da dieser das zentrale Anliegen des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion aufnehme.

Abg. Weber antwortet, es sei zwar schade, dass die Regierungskoalition sich nicht zu einer Zustimmung zum ursprünglichen Gesetzentwurf habe entscheiden können. Da die Anhörung jedoch ergeben habe, dass beide Regelungsvorschläge das angestrebte Ziel erreichten, könne auch die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen.

Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst, weist auf zwei erforderliche redaktionelle Änderungen hin. Zum einen sei die Eingangsformel in Artikel 1 so zu fassen:

„Das Landespressegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 105), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), wird wie folgt geändert:“

Zum anderen sei in der Überschrift zu Artikel 1 auf den Klammerzusatz „(LPrG)“ zu verzichten.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung der Vorlagen ab. Einstimmig nimmt er den Änderungsantrag, [Umdruck 19/2059](#), an und empfiehlt den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/1178](#), mit den vorgetragenen redaktionellen Änderungen dem Landtag einstimmig zur Annahme.

5. Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/275](#) (neu)

(im Wege der Selbstbefassung; überwiesen am 17. November 2017
an den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/394](#), [19/525](#), [19/538](#), [19/548](#), [19/556](#), [19/564](#),
[19/568](#), [19/570](#), [19/584](#), [19/585](#), [19/586](#), [19/589](#),
[19/607](#), [19/617](#), [19/1165](#), [19/1954](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

6. Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/587](#) (neu)

(überwiesen am 22. März 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/870](#), [19/881](#), [19/929](#), [19/980](#), [19/993](#), [19/999](#),
[19/1002](#), [19/1003](#), [19/1007](#), [19/1011](#), [19/1018](#), [19/1026](#), [19/1028](#),
[19/1030](#), [19/1033](#), [19/1034](#), [19/1037](#), [19/1039](#), [19/1050](#), [19/1086](#),
[19/1142](#), [19/1253](#), [19/1263](#), [19/1271](#), [19/2131](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7. Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, zu den vorliegenden Unterrichtungen der Landesregierung zu Rundfunkänderungsstaatsverträgen ([Unterrichtungen 19/114](#), [19/119](#), [19/122](#) und [19/134](#)) einen mündlichen Bericht der Landesregierung zu erbitten und hierzu eine Sondersitzung anzuberaumen.

Die Vorsitzende wirbt um die Teilnahme von Ausschussmitgliedern an einem Gespräch mit einer Delegation ghanaischer Politiker zum kommunalen Finanzausgleich am 3. Juni 2019 (voraussichtlich 14 Uhr). Die Fraktionen werden gebeten, die teilnehmenden Abgeordneten der Geschäftsführung anzuzeigen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer